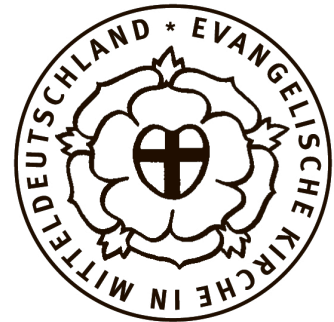


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Änderung der Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 29. November 2022	38
Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen vom 10. Januar 2023	38
Urkunde Ausgliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Geschwenda, Frankenhain, Liebenstein und des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Gräfenroda-Gehlberg aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf und Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Geschwenda, Frankenhain, Liebenstein und des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Gräfenroda-Gehlberg in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	42
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen in Mitteldeutschland	42
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 10/22 vom 8. November 2022	42

B. PERSONALNACHRICHTEN 43

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 43

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 48

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Änderung der Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 29. November 2022

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 98), mit Zustimmung des Landeskirchenrates die folgende Änderung der Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschlossen:

Artikel 1

Nummer 3 Absatz 4 der Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Anlagerichtlinie – AnLR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2018 (ABl. S. 216), geändert am 11. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 7), wird wie folgt gefasst:

„Der Anteil an ungesicherten Investitionen in Fremdwährungen soll 10 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen, ausgenommen sind Investitionen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturanlagen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, den 29. November 2022
(7421-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen

Vom 10. Januar 2023

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 98), die Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verwaltungsanordnung gilt für das Landeskirchenamt und die unselbständigen Ämter, Dienste, Werke und Einrich-

tungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Daneben sind unbeschadet die Bestimmungen des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19. November 2022 (ABl. S. 226) anzuwenden.

§ 2 Finanzwirksame Entscheidungen

- (1) Das Landeskirchenamt und die unselbständigen Ämter, Dienste, Werke und Einrichtungen können Aufträge im Rahmen des durch Beschluss der Landessynode verantworteten Haushalts auslösen.
- (2) Planungen, die unmittelbar oder mittelbar Verpflichtungen über den verantworteten Haushaltsrahmen hinaus auslösen, sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei Budgets mit der bzw. dem Budgetverantwortlichen, im Übrigen mit der das Referat Finanzen im Landeskirchenamt leitenden Person (Leitung des Referates Finanzen) abgestimmt werden.
- (3) Finanzwirksame Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn die Finanzierung haushaltsrechtlich geklärt ist.

§ 3 Stellenbesetzungen

- (1) Stellenbesetzungen können nur erfolgen, wenn die Stelle im Stellenplan vorhanden und die Finanzierung gesichert ist. Eine Stelle im Stellenplan ist nicht erforderlich für Stellen im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung, für geringfügig Beschäftigte und für befristet Beschäftigte, deren Beschäftigungsdauer die Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes nicht überschreitet.
- (2) Die das Finanzdezernat leitende Person kann im Falle der absehbaren Entstehung eines Haushaltsdefizits anordnen, dass Stellenausschreibungen für das Landeskirchenamt und die unselbständigen Ämter, Dienste, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ihrer bzw. seiner Zustimmung bedürfen. Sie bzw. er kann die Zuständigkeit für die Erteilung von Zustimmungen an die Leitung des Referates Finanzen delegieren. Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Zustimmungsvorbehalt wird vom Kollegium festgestellt.
- (3) Die Besetzung und die Wiederbesetzung von Stellen erfolgt auf der Basis des jeweils geltenden Stellenplanes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter Beachtung der jeweils aktuellen Strukturanpassungsziele.

§ 4 Anordnungszwang

- (1) Anordnungen sind als Geschäftsgangverfügung im dafür freigegebenen Dokumentenmanagementsystem zu erteilen, bei nicht vorhandener Zugangsberechtigung schriftlich; andere Anordnungen sind unzulässig. Im Dokumentenmanagementsystem sind die vom Referat Finanzen vorgeschriebenen Mustergeschäftsgangverfügungen zu nutzen. Ausgabeanordnungen sind stets vor Leistung der Zahlung zu erteilen. Einnahmeanordnungen sollen vor Annahme der Zahlung erteilt werden. Bei Anordnungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- (2) Einzahlungen, die von der Landeskirchenkasse nach pflichtgemäßem Ermessen ohne Einnahmeanordnung angenommen worden sind, sind sofort der zuständigen Bewirtschaftlerin bzw. dem zuständigen Bewirtschaftler mitzuteilen. Diese bzw. dieser hat die fehlende Anordnung unverzüglich zu erstellen. Soweit die Kasse die Einnahme eindeutig zuordnen kann, ist sie berechtigt, diese unmittelbar zu verbuchen.

§ 5 Anordnungsbefugnis

- (1) Anordnungsbefugt sind
1. die Landesbischofin bzw. der Landesbischof,
 2. die Präsidentin bzw. der Präsident des Landeskirchenamtes,
 3. die Dezentertinnen und Dezenten,
 4. die Leiterinnen und Leiter der Referate des Landeskirchenamtes,
 5. die Leiterinnen und Leiter der unselbständigen Ämter, Dienste, Werke und Einrichtungen,
 6. die Regionalbischofinnen und Regionalbischofe,
 7. die Beauftragten bei Landtag und Landesregierung und
 8. die Gleichstellungsbeauftragte

jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Diese können die Anordnungsbefugnis ausnahmsweise übertragen. Unabhängig von einer Übertragung bleiben sie verantwortlich und sind in Fällen von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen. Die das Dezernat Finanzen leitende Person, die Leitung des Referates Finanzen und der Leiter oder die Leiterin des Sachgebietes Haushalt sind unter besonderer Beachtung des Satzes 3 für den gesamten Haushalt anordnungsbefugt.

(2) Vertretungsregelungen sind schriftlich festzulegen, soweit sie sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan ergeben und dem Referat Finanzen anzuzeigen.

(3) Mit seiner Unterschrift übernimmt die bzw. der Anordnungsbefugte die Verantwortung dafür, dass

1. in der Anordnung keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,
2. die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von dazu Befugten abgegeben worden ist,
3. Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und
4. die Zahlungen bei der angegebenen Haushaltsstelle vorausgibt werden dürfen.

Wird der Haushaltsansatz der in Anspruch genommenen Haushaltsstelle überschritten, so ist die Finanzierung auf der Anordnung zu dokumentieren.

(4) Anordnungsbefugte dürfen keine Anordnungen erteilen, die auf sie oder auf Personen lauten, die mit der dazu berechtigten Person verheiratet oder verpartnert (Lebenspartnerschaftsgesetz) sind. Das Gleiche gilt für Personen, die mit dem Anordnungsbefugten nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts bis zum 3. Grad verwandt, bis zum 2. Grad verschwägert sind oder die mit dem Anordnungsbefugten in häuslicher Gemeinschaft leben; sowie für juristische Personen, die als Dienstleister oder Auftragnehmer im Vertragsverhältnis zur Landeskirche stehen und an denen die anordnungsbefugte Person direkt oder indirekt beteiligt ist.

§ 6 Feststellungen der rechnerischen, der sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit

(1) Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bestätigt, dass der zu buchende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben in der förmlichen Anordnung, ihren Anlagen und in den begründenden Unterlagen richtig sind. Zur Feststellung der rechnerischen Richtigkeit sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befugt, auch insoweit sie ausnahmsweise im Einzelfall nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht zuständig sind.

(2) Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird bestätigt, dass die im Rechnungsbeleg enthaltenen tatsächlichen Angaben richtig sind, die Einnahme oder Ausgabe mit den geltenden Bestimmungen im Einklang steht und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren

wurde und die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist. Mit Übernahme der sachlichen Richtigkeit wird zugleich die rechnerische Richtigkeit bestätigt, ohne dass es einer gesonderten Unterschrift bedarf. Zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit sind die im Haushalt ausgewiesenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die Anordnungsbefugten befugt. Weitere Personen können durch die Anordnungsbefugten gemäß § 5 Absatz 1 zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit befugt werden.

(3) Bei der fachtechnischen Prüfung erstreckt sich die Bescheinigung auf die fachtechnische Seite der sachlichen Feststellung, wenn für die sachliche Feststellung besondere Fachkenntnisse (zum Beispiel auf bautechnischem oder ärztlichem Gebiet) erforderlich sind.

(4) Die Einweisung in die Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Bewirtschaftung von Haushaltsstellen erfolgt durch das Finanzdezernat. Sie ist gemäß der Anlage zu dokumentieren und zur Personalakte zu nehmen.

§ 7 Ausgabeanordnungen

(1) Ausgabeanordnungen für regelmäßige Zahlungen in bestimmter Höhe oder regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in unbestimmter Höhe sollen durch Sammel- oder Daueranordnung angewiesen werden; dies gilt nicht für Personalkosten.

(2) Keiner Ausgabeanordnung bedürfen die durchlaufenden Zahlungsvorgänge im Rahmen der Dienstleistungsfunktion der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle.

§ 8 Einnahmeanordnungen

Für Einnahmeanordnungen gilt § 7 sinngemäß. Für häufig wiederkehrende Einnahmen soll von der Sammel- oder Daueranordnung Gebrauch gemacht werden.

§ 9 Zahlungsüberwachung

(1) Die Kasse ist durch Einnahmeanordnung rechtzeitig über zu erwartende Zahlungseingänge zu unterrichten. Ist das ordnungsgemäß geschehen, ist die Kasse gehalten, den Zahlungseingang zu überwachen und falls erforderlich erstmals anzumahnen.

(2) Die Verfolgung der Zahlung und gegebenenfalls die Beitreibung geschieht in Verantwortung des zuständigen Referates beziehungsweise der Einrichtung.

§ 10 Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, Visakontrollen durchzuführen; es entscheidet auch eigenverantwortlich über den Umfang der Visakontrolle.

(2) Die Visakontrolle ist nicht Voraussetzung für die Auslösung einer Zahlung. Werden Bedenken gegen die Auslösung einer Zahlung geltend gemacht, ist die Zahlung nicht auszuführen. Können die Bedenken durch den für die Zahlung Verantwortlichen nicht ausgeräumt werden, ist die Angelegenheit der Leitung des Referates Finanzen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

§ 11

Technische und personelle Anforderungen im Zahlungsverkehr

- (1) Die im Zahlungsverkehr berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchhaltung werden durch die Leitung des Referates Finanzen benannt. Die Berechtigung ist in die Stellenbeschreibung aufzunehmen.
- (2) Der Zahlungsverkehr ist wirtschaftlich auf der Grundlage einer Liquiditätsplanung zu gestalten. Geldmittel, die nicht als Kassenbestand auf laufenden Konten für den Zahlungsverkehr benötigt werden, sind sicher und Ertrag bringend anzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittel bei Bedarf verfügbar sind. Barzahlungen sind nach Möglichkeit auszuschließen. Die Anordnungen sind so rechtzeitig zur Landeskirchenkasse zu geben, dass Fristen unter Anrechnung banküblicher Laufzeiten gewahrt werden können. Zahlungstermine sind möglichst spät festzulegen; Zahlungsziele und Skonti sind auszunutzen.
- (3) Die Erteilung von Lastschriftmandaten erfolgt durch die Landeskirchenkasse, bei Zahlstellen durch die Kontobevollmächtigten.
- (4) Unvermeidliche Barzahlungen, die den Betrag von 500 Euro, und sonstige Zahlungsvorgänge, die den Betrag von 100 000 Euro überschreiten, sind rechtzeitig (mindestens drei Arbeitstage vorher) anzukündigen. Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen gilt dies nur für den ersten Zahlungstermin; Zahlungstermine sind mit der Kassenleitung abzustimmen.

§ 12

Zahlstellen und Barkassen

- (1) In besonderen Fällen können mit Zustimmung der Leitung des Referates Finanzen Zahlstellen in den unselbständigen Ämtern, Diensten, Werken und Einrichtungen eingerichtet werden.
- (2) Die Verantwortung für die Zahlstellen obliegt der zuständigen Leitung. Diese legt die Berechtigung fest und weist die Mitarbeitenden ein. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.
- (3) Einnahmen in Barkassen sind zu quittieren und im Kassenbuch zu vermerken. Das Bargeld ist in Stahlkassetten und in verschlossenen Schränken aufzubewahren. Barbeträge in Zahlstellen sollen angemessen sein und dürfen den Betrag von 1 600 Euro nicht überschreiten.

§ 13

Vorschüsse

- (1) Sind im Einzelfall höhere Barzahlungen erforderlich, können Vorschüsse gewährt werden. Für Vorschüsse, die den Betrag von 5 000 Euro übersteigen, ist die Mitzeichnung der Leitung des Referates Finanzen erforderlich.
- (2) Für häufig wiederkehrende Kleinausgaben können Handvorschüsse gewährt werden. Vorschussempfänger haften für den empfangenen Vorschuss unmittelbar. Die Mitzeichnung des Referatsleiters Finanzen ist erforderlich.
- (3) Schecks dürfen nur mit Zustimmung des Referatsleiters Finanzen begeben werden und sind entsprechend der Bank- und Kontovollmachten in der Regel durch die Kasse auszustellen.
- (4) Die Mitführung von ausländischen Zahlungsmitteln auf Dienstreisen darf den Wert von 2 500 Euro nicht übersteigen. Ausländische Hartgeldbestände und Auslandsreisezahlungsmittel sollen im Ausland in Euro getauscht werden.

§ 14

Änderung und Neuordnung von Bewirtschaftern

- (1) Das Finanzdezernat kann Änderungen der festgelegten Bewirtschaftertzuordnung vornehmen, soweit nicht eine Budgetverantwortliche bzw. ein Budgetverantwortlicher zuständig ist.
- (2) Die Präsidentin bzw. der Präsident des Landeskirchenamtes und die Dezernentinnen bzw. Dezernenten können in ihrem Zuständigkeitsbereich Bewirtschaftungen an sich ziehen.
- (3) Bei Wechsel der Bewirtschafterin bzw. des Bewirtschafters und anderen Personalveränderungen ist eine reguläre Übergabe der Haushaltsstelle mit allen offenen buchungsbe gründenden Unterlagen zu gewährleisten.

§ 15

Kosten und Kleinbetragsgrenze bei Niederschlagung

Zu den Kosten gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz zählt neben den Ausgaben, die durch die Einziehung unmittelbar entstehen, auch der sonstige Verwaltungsaufwand. Von der Einbeziehung von Beträgen von weniger als 25 Euro (Kleinbetragsgrenze) soll abgesehen werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Zugleich tritt die Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen vom 12. Mai 2009 (ABl. S. 182) außer Kraft.

Erfurt, den 10. Januar 2023
(7435)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Anlage

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Benutzer: EKM

Einweisung in die Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Bewirtschaftung von Haushaltsstellen

Am wurde

in die Aufgaben, Rechte und Pflichten eingewiesen.

Entsprechend der Arbeitsaufgabe und der geltenden Stellenbeschreibung besteht die Befugnis zur

sachlichen Feststellung

Anordnung

Der Einweisung hat insbesondere die Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen vom 10. Januar 2023 zugrunde gelegen.

Andere Regelungen bedürfen der Schriftform.

Erfurt, den

(Unterschrift Einweisende/r)

(Unterschrift Mitarbeiter/in)

(Unterschrift des/der Referatsleiter/in)

Name in Druckbuchstaben:

- 1 Exemplar für den Mitarbeiter
- 1 Exemplar für die Personalakte
- 1 Exemplar für die Buchhaltung
- 1 Exemplar für das Rechnungsprüfungsamt
- 1 Exemplar für die Akte 7435

Urkunde

Ausgliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Geschwenda, Frankenhain, Liebenstein und des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Gräfenroda-Gehlberg aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

und

Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Geschwenda, Frankenhain, Liebenstein und des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Gräfenroda-Gehlberg in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 19. November 2022 auf Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Geschwenda, Frankenhain, Liebenstein und der Kirchengemeindeverband Gräfenroda-Gehlberg werden aus dem Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf ausgegliedert und in den Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau eingegliedert.

§ 2

Die Ausgliederung bzw. Eingliederung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Erfurt, den 9. Dezember 2022
(1302)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 9. November 2022
(4702-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 10/22 vom 8. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 8. November 2022 im schriftlichen Verfahren die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 21. September 2022 (ABl. EKM S. 258), wird wie folgt geändert:

In § 46 Nr. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Beschäftigte, die nach Teil B. 10 Sozial- und Erziehungsdienst der Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130,00 Euro. Beschäftigte, die nach Teil B.10 Sozial- und Erziehungsdienst der Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost in einer der Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 oder S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 6 eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 180,00 Euro.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Bernburg, 8. November 2022

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlhig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirchenanhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Gera-Langenberg – Bad Köstritz
2. Pfarrstelle Großtöpfer
3. Pfarrstelle Harra
4. Pfarrstelle St. Johannes Halle

II. Kreispfarrstellen

1. Kreispfarrstelle für Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis Mühlhausen
2. Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

1. landeskirchliche Pfarrstelle für die Arbeitsstelle Gottesdienst im Gemeindedienst der EKM
2. landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Gera-Langenberg - Bad Köstritz

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 100

Predigtstätten: 8

Gemeindeglieder: 1 383

Dienstszitz: Langenberg oder Bad Köstritz

Dienstwohnung: Pfarrwohnungen sind in Langenberg und Bad Köstritz vorhanden.

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinerter Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinden

„Mit dem E-Bike zur Barockmusik ins Reußische Nizza“

Im malerischen und landschaftlich reizvollen Elstertal, nördlich der A 4 liegen Gera-Langenberg und Bad Köstritz (inklusive Hartmannsdorf, Pohlitz und Gleina) mit Aga, Roben und Tinz. Für den Ort mit dem einzigen Silberaltar Deutschlands, für den Geburtsort von Heinrich Schütz, dem ersten deutschen Komponisten von internationaler Bedeutung, suchen wir eine/n neue/n Pfarrer*in. Kommen Sie an die Quelle des Köstritzer Schwarzbieres und an die Wiege der deutschen Dahlienzucht! Fünf aktive Kirchengemeinden warten auf Sie! Diverse Kindertagesstätten, Grundschulen sowie eine Regelschule sorgen für die (schulische) Bildung. Mit dem Heinrich-Schütz-Haus gibt es auch ein Museum als „außerschulischer Lernort“ für große und kleine Besucher. Das Heinrich Schütz Musikfest präsentiert international renommierte Künstler und zieht im Oktober Publikum aus nah und fern in die Region. Gemeindepädagogin, Gemeindegemeindeführerin, Seniorenbeauftragte und Hausmeister unterstützen hauptamtlich, Prädikantin, Diakonin und diverse Lektoren nebenamtlich. Ein Kantor, verschiedene Organisten, zwei Kirchenchöre und nicht-kirchlich organisierte Musikgruppen (Blechbläser, Ensemble carmina, Köstritzer Spielleute und Köstritzer Flötenkinder) sorgen für den musikalischen Wohlklang. Der „Kreative Kirchenladen“ in Langenberg ist ein zusätzlicher Treffpunkt. Die nackten Zahlen: 1 383 Seelen in fünf Kirchengemeinden mit fünf Gemeindegemeinderäten, acht intakten Kirchen, sieben kirchlichen Friedhöfen und vier Seniorenheimen umfassen unseren Pfarrbereich.

Wir sind Gemeinden, die sich über den Gottesdienst definieren. Gemeindefeste, Kirchweih und Open-Air-Gottes-

dienst zum Dahlienfest gehören genauso zum Jahresplan wie thematische Gottesdienstreihen, die Osternacht und das Osterfrühstück. Jährlich organisieren unsere Kirchengemeinden Tagesausflüge. Ein Teeny-Kreis besteht, die Junge Gemeinde möchte wieder aufleben, die Kinderkirche ist sehr aktiv, der Kirchenstammtisch harrt einer Neugründung. Bibelabende und der Aufbau eines Besucher- und Helferkreises sind unsere Wünsche. Und sicherlich bringen Sie Wünsche und Ideen mit, die wir gerne mit Ihnen in die Tat umsetzen!

Pfarrwohnungen sind in Langenberg und Bad Köstritz vorhanden. Dienstbeginn: Lieber heute als Morgen! Und mit dem E-Bike, das wir Ihnen zur Verfügung stellen, können Sie die nördlichen Gefilde unseres schönen Kirchenkreises hoch zu Ross schnell erkunden. Sie werden das „Reußische Nizza“ lieben lernen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Günther Bufe, GKR-Vorsitzender Gera-Langenberg, Tel.: 0365/414622
- Friederike Böcher, GKR-Vorsitzende Bad Köstritz, Tel.: 036605/2405 (dienstlich)
- Superintendent Hendrik Mattenklodt, Tel.: 0365/8001264 oder 0152/29569255

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Großtöpfer

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 75 Prozent (mögliche Erhöhung durch 25 Prozent Klinikseelsorge)

Predigtstätten: 3

Gemeindeglieder: 913

Dienstort: Großtöpfer

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Großtöpfer liegt im katholisch geprägten Eichsfeld, am Fuße des Hülfensberges mit Franziskanerkloster. Die Kreisstadt Heiligenstadt ist 20 km entfernt, die Kreisstadt des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen 25 km und die Kreisstadt des Werra-Meißner-Kreises Eschwege 12 km. Der Pfarrbereich liegt entlang des Bundeslandes Hessen.

In den benachbarten Orten Geismar und Ershausen gibt es eine gut ausgebaute Infrastruktur (Fachärzte, Supermärkte, Tankstelle) sowie eine Grundschule in Geismar, eine Regelschule in Ershausen und ein Gymnasium in Lengenfeld unterm Stein. In Lengenfeld unterm Stein befindet sich auch ein in katholischer Trägerschaft befindliches Fachkrankenhaus für Geriatrie und im Kloster Zella ein evangelisches Altenheim.

Kirchen:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Großtöpfer, Weidenbach und Eigenrieden.

In Großtöpfer und Eigenrieden gibt es jeweils eine Kirche und ein Gemeindehaus, in Lengenfeld unterm Stein eine Kapelle. Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

Dienstwohnung:

Die Pfarrdienstwohnung im Ober- und Dachgeschoss umfasst 140 m², aufgeteilt in sechs Zimmer, Küche, Flur, Bad/WC und Dusche/WC. Zur Pfarrdienstwohnung gehört eine große Gartenfläche, eine Garage und ein Carport-Stellplatz.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Eichsfeld-West, zu der neben Großtöpfer noch die Pfarrbereiche Wahlhausen, Arenshausen und Heiligenstadt gehören. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten engagiert zusammen. Neben dem Pfarrer im Pfarrbereich Großtöpfer gibt es noch eine Gemeindepädagogin in der Region.

Die 75 Prozent-Pfarrstelle Großtöpfer könnte durch eine Beauftragung von 25 Prozent mit der Seelsorge am Fachkrankenhaus in Lengenfeld unterm Stein auf eine 100 Prozent-Pfarrstelle erweitert werden.

Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer*in, die/der bereit ist, neue Wege zu gehen und es dabei versteht, Bewährtes mit aufzunehmen. Es wird Wert gelegt auf

- regionales Mitdenken,
- Teamarbeit,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse,
- Ökumene.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	9	1	6
Konfirmationen	3	6	1
Trauungen	2	3	1
Bestattungen	10	7	13

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Tel.: 03601/812901, E-Mail: andreas.piontek@ekmd.de

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Harra

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Schleiz

Stellenumfang: 50 Prozent

Predigtstellen: 1

Gemeindeglieder: 722

Dienstort: Rosenthal am Rennsteig, OT Harra

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Arbeiten in einer der schönsten Gegenden mitten in Deutschland:

Harra und auch die zur Pfarrstelle gehörenden Orte Blankenstein, Kießling, Seibis, Schlegel, Lichtenbrunn und Mühlberg liegen am malerischen Fluss Saale nahe der größten Talsperre Deutschlands – der Bleiloch-Talsperre.

Fränkisches und Thüringer Vogtland gehen ineinander über, da hier unweit drei Freistaaten aneinandergrenzen: Bayern, Sachsen und Thüringen, bis 1989 Grenzland, es sind die alten Verbindungen nun wieder zum Leben erweckt worden. Wer Ruhe, Natur, Wandern in abwechslungsreicher Umgebung oder Wassersport liebt, findet hier alles, was er sucht. Thüringer Schiefergebirge, Frankenwald, Fichtelgebirge mit dem Ochsenkopf als höchste Erhebung, Plothener Teichgebiet, kleinere Skigebiete auf thüringischer und bayerischer Seite – alles ist in kürzester Zeit erreichbar z. B. über eine Anbindung an die A 9. In der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gibt es vier Kindertagesstätten, davon eine in Harra. Eine Grundschule befindet sich in Blankenstein (2 km). Dort sind u. a. auch Arzt, Zahnarzt, Supermarkt und die Gemeindeverwaltung angesiedelt. Eine Regelschule sowie ein Gymnasium und die freie Montessori-Gemeinschaftsschule können in Bad Lobenstein besucht werden.

Pfarrhaus/Dienstsitz/Kirchen/Gemeinderäume:

Die neu zu besetzende Pfarrstelle umfasst eine Predigtstelle – die St. Nikolaus Kirche zu Harra. Das Kirchengebäude ist in einem guten Zustand. Dach und Dachtragwerk der Kirche wurden in den letzten Jahren grundhaft instandgesetzt. Daneben wurden weitere kleinere Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Einrichtung eines Eltern-Kind-Raumes, die Neuaufteilung der Kirchenbänke und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Weitere Sanierungsprojekte sind in Planung. Die Kirche ist mit Heizung und medialer Technik gut ausgestattet.

Das Pfarrhaus befindet sich neben der Kirche und ist in baulich gutem Zustand. Es beherbergt neben Amtszimmer und Archiv auch eine große Pfarrwohnung. Der Gemeineraum im Erdgeschoss bietet Platz für ca. 20 Personen und wird für verschiedene Veranstaltungen (GKR-Sitzungen, Mitarbeiterkreise, Bibelstunden u. a.) genutzt. Im Nebenraum befindet sich eine kleine Küche, so dass sich der Gemeineraum auch für kleinere Feiern eignet. Zum Pfarrhaus gehört ein größeres Nebengebäude, das früher für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurde. Neben einer PKW-Garage bietet es Stauraum für Geräte und Werkzeuge, mit denen die Gemeinde recht gut ausgestattet ist. Zwei kleine, idyllische Gärten am Pfarrhaus laden zur Erholung ein und, bei Interesse, zur Bereicherung der Küche.

Was macht unsere Gemeinde aus?

Grundlage unseres Glaubens ist das Erlösungswerk Jesu Christi (1. Kor.3,11). Wir vertrauen darauf, dass er für jeden einzelnen Menschen gestorben und auferstanden ist und jeden einlädt in einer persönlichen Beziehung mit ihm zu leben.

Viele von uns haben diesen befreienden Schritt getan und sind bestrebt, in der Nachfolge Jesu zu leben. Die wichtigsten Ziele für uns sind es, die Gemeinschaft und den Glauben untereinander zu stärken und einladend zu sein für Menschen, die der Kirche noch fernstehen, wohlwissend, dass wir bei all unserem Tun ganz auf die Gnade Gottes angewiesen sind.

Durch die Begeisterung für Jesus hat sich eine gute Mitarbeiterschaft entwickelt, wodurch die Arbeit auf viele Schultern verteilt ist. Getragen von der Zusage der Bibel vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen“, ermutigen wir uns gegenseitig, uns gabenorientiert einzubringen, aber auch niemanden zu überfordern.

Zurzeit existieren vier Hauskreise, in denen Gemeinschaft vertieft und über Gottes Wort nachgedacht wird. Der Küsterdienst, die Kinderarbeit, die Kirchrechnung, der Kontakt zur Bauabteilung des Kreiskirchenamtes wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter selbständig organisiert. Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen angemietete Räume im Ort zur Verfügung. Sie sind saniert und gut ausgestattet. Eine ehrenamtlich tätige Gemeinsekretärin unterstützt seit mehreren Jahren den Pfarrer.

Zu einer guten Tradition ist es geworden, dass die Hauskreisteilnehmer abwechselnd kleine Dienste im Gottesdienst übernehmen: Begrüßung, Lesungen, Gebete, Hilfe bei der Abendmahlsausteilung. Nach jedem Gottesdienst, zu denen wir durchschnittlich 60 Teilnehmer*innen – fast immer auch Gäste aus anderen Orten – begrüßen dürfen, laden wir zum Kirchkaffee ein, um miteinander und den Gästen ins Gespräch zu kommen. Als Gemeinde vor Ort wollen wir den Menschen ein Angebot der Hoffnung machen, damit sich möglichst viele in die Nachfolge Jesu einladen lassen. Nur so kann Gemeinde wachsen.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	6	3	3
Konfirmationen	4	7	3
Trauungen	2	---	---
Bestattungen	10	9	10

Unser Leitbild „Familie Gottes“ – Wer möchte dazugehören?

- Sie suchen eine neue Berufung als Pfarrer*in oder ordinierte Gemeindepädagoge*in in einer schönen, aber auch herausfordernden ländlichen Umgebung.
- Sie haben sich entschieden Jesus Christus nachzufolgen, vertrauen auf Gottes Führung und sind überzeugt, dass die Bibel Gottes inspiriertes Wort ist.
- Ihre Begabung verbindet idealerweise Leiterschaft, Organisation, Evangelisation und die Bewahrung der Gemeinde vor falschen Lehren.
- Sie haben Freude am glaubensstärkenden, lebensverändernden, anschaulichen Predigen.
- Sie haben einen „Draht“ zur Jugend und jungen Erwachsenen, der nach der Konfirmation auch noch hält, damit ein bereicherndes Miteinander der Generationen weiterhin wächst.
- Sie nutzen gerne die landeskirchlichen Angebote (Kasualien), um in die Gemeinde einzuladen (z. B. zu Glaubenskursen).
- Sie lieben es, Mitarbeiter*innen kooperativ und wertschätzend anzuleiten.
- Ihnen ist es ein Anliegen, Menschen bei ihren Glaubensschritten und bei der Entscheidung für ein Leben mit Gott zu begleiten.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Von Interesse könnte für Ihre Bewerbung auch sein, dass die Pfarrstelle im Nachbarkirchspiel Blankenberg (75 Prozent-Stelle plus 25 Prozent Schule optional) seit einiger Zeit ebenfalls vakant ist. Somit sind auch Eheleute herzlich angesprochen und willkommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzender, Karl-Heinz Weber, Tel.: 036642/22746, E-Mail: martina.weber@gmx.de, Internet: www.kirchgemeinde-harra.de
- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Tel.: 03663/404515, E-Mail: Heidrun.Killinger-Schlecht@ekmd.de, E-Mail: kirchenkreis.schleiz@ekmd.de, Internet: www.kirchenkreis-schleiz.de
- Gemeinsekretärin Andrea Bähr, E-Mail: pfarramtharra@icloud.com

Zu I. 4.:

Pfarrstelle St. Johannes Halle

Sprenkel: Magdeburg
Kirchenkreis: Halle-Saalkreis
Stellenumfang: 100 Prozent
Predigtstätten: zwei (Johannes, Diemitz)
Gemeindeglieder: Johannes 1 800, Diemitz 130
Dienstszitz: Johannesgemeinde
Dienstwohnung: vorhanden (familiengeeignet)
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinden

Zur Pfarrstelle gehören die Johannesgemeinde (südliche Innenstadt und Freimfelde) sowie die Gemeinde Diemitz im Osten von Halle.

Der Pfarrbereich bildet mit zwei weiteren Pfarrbereichen die Gemeindekooperation Mitte-Süd. Außerdem bestehen gute Beziehungen zur nahegelegenen katholischen Gemeinde „Zur Heiligsten Dreieinigkeit“ sowie zur Evangelischen Bahnhofsmission.

Im Bereich der südlichen Innenstadt, die durch Gebäude der Gründerzeit geprägt ist, hat die Johannesgemeinde zwei Gemeindehäuser mit Gemeinderäumen, Kita, Pfarrwohnung und Mietwohnungen. Hier steht auch die 130 Jahre alte Johanneskirche, die bis 2011 in der Außenhülle grundlegend saniert wurde. Im Bereich Freimfelde befindet sich das „Bürgerhaus Christuskirche“ mit einer Kita. Darüber hinaus wird das Haus von verschiedenen Gruppen und Projekten genutzt.

Die Kirchengemeinde in Diemitz besitzt eine sanierte, barocke Dorfkirche. Zu ihr gehört ein kleiner angrenzender Friedhof. Zum Pfarrbereich gehören zwei evangelische Kindertagesstätten, die Teil eines Zweckverbands im Kirchenkreis sind und am Gemeindeleben teilnehmen.

Die Johannesgemeinde zeichnet sich durch eine gemischte Altersstruktur aus. Es treffen sich verschiedenste Gruppen von Krabbelgruppe über Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde, Frauenkreis bis hin zum Seniorenkreis; zum Teil unter Leitung von Ehrenamtlichen. Ebenso nutzen zahlreiche externe Vereine und Gruppen die Gemeinderäume (Chöre, Tanz, Schach etc.).

Im Rahmen der Gemeindekooperation Mitte-Süd können verschiedene musikalische Angebote genutzt werden. Der Pfarrbereich teilt sich mit den Gemeinden der Gemeindekooperation eine Kantorin und eine Gemeindepädagogin.

Die Johannes-Grundschule ist gegenüber gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen aufgeschlossen.

Der Pfarrbereich verfügt über ein Gemeindebüro und beschäftigt eine Gemeinsekretärin und einen Hausmeister.

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Senioreneinrichtungen, in denen vor Corona regelmäßig Andachten und Besuche durch den Kindergarten stattfanden.

*Wir wünschen uns Bewerber*innen, die:*

- Ideen für ein einladendes Gemeindeleben einbringen,
- Ziele und Visionen haben und die Fähigkeit, diese mit Geist, Herz und Humor in partnerschaftlicher Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen,
- mit Freude und Kreativität klassische und lebendige Gottesdienste feiern,
- eine Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit sicherstellen,
- eine grundsätzliche Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit mitbringen,
- kulturelle Veranstaltungen unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Stefan Werner, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates der Johannesgemeinde, Tel.: 0345/4787135, E-Mail: werner-stefan@gmx.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345/2021516, E-Mail: kirchenkreis.halle-saalkreis@ekmd.de

Zu II. 1.:

Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Mühlhausen

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: 6 Jahre (Verlängerung ist möglich)

Dienststz: Mühlhausen

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum nächstmöglichen Termin ist die Kreisfarrstelle durch den Wechsel der Stelleninhaberin in eine Projektstelle in den letzten Dienstjahren im Kirchenkreis Mühlhausen wieder zu besetzen. Im Kirchenkreis gibt es noch zwei weitere Klinikseelsorgestellen. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet, wobei die Option auf Verlängerung durch den Kreiskirchlichen Stellenplan gegeben ist.

Einsatzorte sind das Ökumenische Hainichklinikum (ÖHK) in Mühlhausen, ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie. Das ÖHK verfügt über eine eigene Klinikkirche, in der im Wechsel katholische und evangelische Gottesdienste und Andachten gefeiert werden. Ein neues attraktives Seelsorgezentrum mit Büros, Gesprächsraum und Raum der Stille befindet sich im Bau. Zum Team gehört ein katholischer Seelsorger. Von Seiten der Klinikleitung besteht großes Interesse, dass sich Klinikseelsorge aktiv in die Gestaltung des ökumenischen Charakters des Klinikums einbringt. Ein weiterer Einsatzort ist das Hufelandklinikum, ein Klinikum der Maximalversorgung in Mühlhausen.

Zur Stelle gehört auch eine zwanzigprozentige Beauftragung mit gemeindlicher Arbeit in der Kirchengemeinde Felchta. Felchta gehört zur Stadt Mühlhausen. 350 Gemeindeglieder gehören zur Kirchengemeinde. Neben regelmäßigen Gottesdiensten und Kasualien ist die religionspädagogische Begleitung des Evangelischen Kindergartens ein Schwerpunkt. Hier erwarten Sie eine aufgeschlossene Kirchengemeinde, ein engagierter junger Gemeindekirchenrat, ein ehrenamtlicher Kirchenmusiker, eine Lektorin und eine Gemeindepädagogin für die Kinder- und Jugendarbeit.

*Erwartungen an die Bewerber*innen:*

- abgeschlossener Grundkurs KSA mit Zertifikat oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung mit Seelsorge an psychisch kranken Menschen
- psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Konflikt- und Toleranzfähigkeit
- Begleitung von Patienten in therapeutischen Prozessen
- Seelsorge an Mitarbeiter*innen und Angehörigen
- Seelsorge in der Forensischen Klinik
- Leitung des Arbeitskreises Geistliches Leben
- Mitarbeit in der Ethikkommission
- Begleitung der Grünen Damen und Herren
- intensive Zusammenarbeit im ökumenischen Kontext
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung und zur Supervision

Die Kreisstadt Mühlhausen mit ca. 35 000 Einwohnern steht für vielfältige kirchliche und kulturelle Angebote in einer landschaftlich schönen Gegend mit dem Hainich-Nationalpark.

Wir bieten Ihnen:

- eine kollegiale Unterstützung in der Einarbeitungsphase,
- eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Klinikleitungen,
- ein sehr gutes Miteinander im Konvent,
- eine verlässliche Unterstützung durch die Leitung des Kirchenkreises.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Piontek, Tel.: 03601/812901, E-Mail: andreas.piontek@ekmd.de
- Pfarrerin Kathrin Skriewe, Tel.: 0151/42439647, E-Mail: k.skriewe@web.de

Zu II. 2.:**Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstszitz: im Kirchenkreis

Dienstwohnung: im Kirchenkreis möglich, nicht verpflichtend

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau grenzt südlich an die Landeshauptstadt Erfurt, ist gut an das ICE-Netz angebunden und erstreckt sich in landschaftlich reizvoller Gegend zwischen den Autobahnen A 4 und A 71 bis zum Rennsteig des Thüringer Waldes.

Auf der Herbstsynode 2022 wurde die erste von zwei geplanten Regionen, die Region Süd, errichtet. Die Gemeinden erproben neue Wege gemeindlichen Miteinanders. Dazu wird perspektivisch die unterstützende Verwaltung der Gemeinden verstärkt, um das Verkündigungsteam von geschäftsführenden Aufgaben und Bausachen zu entlasten. Der Vertretungsdienst beinhaltet ausdrücklich keine dieser Aufgaben – es sei denn, es ist Ihr Wunsch.

Wir wünschen uns eine Verstärkung unseres Verkündigungsdienstes, flexibel einsetzbar zur Unterstützung von Vakanzen, aber auch für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie andere Vertretungsanlässe. Persönliche Gaben sollen eingebracht werden, Querschnittsaufgaben können verabredet und persönliche Interessen berücksichtigt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsfeldes kann Ihre Handschrift tragen! Der Dienst wird gemeinsam mit der Superintendentin immer wieder neu definiert, angepasst und in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Ein fröhliches, buntes Team aus haupt- und ehrenamtlich engagierten Menschen erwartet Sie!

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendentin Elke Rosenthal,
Tel. Büro: 03628/5949366, Mobil: 0171/2791831,
E-Mail: elke.rosenthal@ekmd.de

Zu IV. 1.:

Zum 1. September 2023 ist die

**landeskirchliche Pfarrstelle für die Arbeitsstelle
Gottesdienst im Gemeindedienst der EKM
(100 Prozent Dienstumfang)
für die Dauer von sechs Jahren**

neu zu besetzen. Zu den vorrangigen Aufgaben der/des zukünftigen Stelleninhaber*in gehören:

- Gottesdienstberatung,
- Facharbeit zu Gottesdienstfragen, u. a. Mitwirkung bei Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Kasualien und spirituellem Leben und Lernen,
- erstellen von Materialien und Medien für Gottesdienst und geistliches Leben,
- Qualitätsentwicklung in der digitalen Verkündigung sowie Weiterentwicklung der damit in Verbindung stehenden Medienkompetenz,

- Weiterentwicklung der Formen des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes und Begleitung der damit verbundenen Personen und Gruppen.

Die Arbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst in den unterschiedlichsten Kursformaten erfordert Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung. Zur Fortentwicklung der agendarischen Gottesdienst- und Kasualpraxis in der EKM werden die Anbindung an aktuelle liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse sowie Praxis in den damit verbundenen Themenfeldern vorausgesetzt.

Beim Gemeindedienst erwartet Sie ein Team von Fachreferent*innen mit Kompetenzen in verschiedenen weiteren Lebensfeldern christlicher Gemeinde sowie ein gut organisiertes Büro mit dem nötigen Know-how für eine sachgerechte Unterstützung Ihrer Arbeit. Das Team versteht sich als Weggemeinschaft in gemeindeentwicklerischen Fragen, in dem kollegiales Miteinander und Voneinander-Lernen selbstverständlich sind.

Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Arbeitsstelle Gottesdienst mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) wird für einen Zeitraum von sechs Jahren übertragen. Dienort ist Neudietendorf. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Besetzung der Stelle kann ab dem 1. September 2023 erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- KR Dr. Thomas Schlegel im Landeskirchenamt Erfurt,
Tel.: 0361/51800-321, E-Mail: thomas.schlegel@ekmd.de
- Leiter des Gemeindedienstes der EKM, Matthias Ansorg,
Tel.: 036202/77179-4, E-Mail: matthias.ansorg@ekmd.de

Zu IV. 2.:

**Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle
für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für
Notfallseelsorge**

In der EKM ist die landeskirchliche Pfarrstelle für die Polizeiseelsorge mit Notfallseelsorge in Thüringen (100 Prozent Dienstauftrag) baldmöglichst für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Polizeiseelsorge will die Polizeibeamt*innen solidarisch und kritisch begleiten. Dies geschieht eigenständig und unabhängig von den innerbehördlichen Strukturen der Polizei. In enger Gemeinschaft mit dem Polizeiseelsorgebeirat unterstützt die Polizeiseelsorge die berufsethische Reflexion polizeilichen Handelns und hält seelsorgliche Angebote in Form von Gesprächen, Seminaren, gottesdienstlichen Feiern, Einkehrtagen u. ä. bereit. Zur Arbeit der Polizeiseelsorge gehört die Mitarbeit in der Notfallseelsorge für Betroffene und Einsatzkräfte.

Aufgaben im Rahmen der Polizeiseelsorge:

- Schwerpunktmäßig berufsethischer Unterricht im Bildungszentrum der Thüringer Polizei für den mittleren Polizeidienst und an der Fachhochschule öffentliche Verwaltung
- Begleitung und Qualifizierung der Polizeibeamt*innen und Beschäftigten der Landespolizei in religiösen und ethischen Themen
- Einzelseelsorge, seelsorgliche Nachbesprechung von Einsätzen
- Gottesdienste für Polizeibeamt*innen auch zu besonderen Anlässen
- Gewinnung, Aus- und Fortbildung nebenamtlicher Polizeipfarrer*innen

- Mitwirkung bei der ökumenischen Leitung des Polizeiseelsorgebeirats
- Repräsentanz der EKM in polizeilichen Einrichtungen und dazugehörigen Behörden
- ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Polizeipfarrer
- Mitarbeit in der überregionalen Arbeit der Polizeiseelsorge in der EKD

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Aufgaben im Rahmen der Beauftragung für Notfallseelsorge:

- enge Zusammenarbeit mit der Koordinatorin der Landeszentralstelle PSNV Thüringen
- Mitarbeit in Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen und ehrenamtlichen Notfallseelsorger*innen
- Mitarbeit bei Einsätzen der Notfallseelsorge
- Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen in der Notfallseelsorge
- Mitarbeit in den zugehörigen Gremien

Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung
- Notfallseelsorge-Ausbildung
- Erfahrungen in Polizei- und Notfallseelsorge
- pädagogische Kompetenz und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen die keiner Kirche angehören
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- Netzwerk- und Managementenerfahrung

Wünschenswerte Qualifikationen:

- Fachkenntnisse in seelsorgerlicher Beratung, Trauma-Beratung, Supervision.

Vorhanden ist:

- ein aktiver Seelsorgebeirat,
- die Koordinationsstelle PSNV mit einer erfahrenen Koordinatorin,
- Mitarbeit von Polizeiseelsorgenden und Notfallseelsorgenden im Neben- und Ehrenamt auf Kreisebene.

Die landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge mit vollem Dienstumfang wird für einen Zeitraum von sechs Jahren übertragen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Dienstsitz ist Meiningen. Die Besetzung der Stelle kann ab dem 1. Juni 2023 erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Gabriele Lipski, Referat B5, Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361/51800 332, E-Mail: Gabriele.Lipski@ekmd.de
- Thomas Scholz, Polizeiseelsorgebeirat, Tel.: 03621/781870, E-Mail: t.scholz@polizei.thueringen.de

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

22. FEBRUAR BIS 10. APRIL 2023



Tagestischkalender

Der Fastenkalender zum Aufstellen. Inhaltlich entspricht er dem Tageswandkalender mit einem Kalenderblatt pro Tag.

48 Kalenderblätter mit Farbfotos, Froschaufteller, Spiralbindung, 23 x 13 cm, ISBN 978-3-96038-314-7

10,90 €



Der traditionelle Tageswandkalender

Ein Klassiker, der Jahr für Jahr durch die Fastenzeit begleitet. Von Aschermittwoch bis Ostermontag ermutigen Texte und Fotografien die Fastenden, den Blick darauf zu lenken, was möglich ist, und den eigenen Alltag mit Fantasie und Freude zu meistern.

48 doppelseitige Kalenderblätter, mit Farbfotos und einer Osterpostkarte, Spiralbindung, 27 x 21 cm, ISBN 978-3-96038-313-0

12,90 €



Leuchten!

Sieben Wochen ohne Verzagtheit

Ist gar nicht so leicht, in diesen Zeiten den Mut zu behalten.

Das Licht zu sehen. Aber es ist da! Die Fastenaktion 2023 lädt ein zum Leuchten. Wir wollen Hoffnung machen. Frieden träumen. Die Sehnsucht lebendig halten. Auf dem Weg durch die sieben Fastenwochen lernen wir uns immer besser kennen: Wo sind unsere Ängste? Was sind unsere Kraftquellen? Wie können wir anderen helfen, aus der Dunkelheit herauszukommen? Bibelstellen und tägliche Denkanstöße leuchten uns den Weg. Den übrigens niemand alleine gehen muss: Wer mitmacht, ist Teil einer großen 7-Wochen-Ohne-Community und kann sich mit anderen austauschen. Am Ende zünden wir die Osterkerze an. Es werde Licht!



Begleitbuch zur Fastenzeit

Der Begleiter durch die Fastenzeit. Mit Bibeltexten, Zitaten, Bildern, Geschichten und Erzählungen aus dem Leben liefert das Buch Denkanstöße und ist ein treuer Begleiter, in dem auch eigene Notizen festgehalten werden können.

168 Seiten, kartoniert, 12 x 19 cm, ISBN 978-3-96038-318-5

10,90 €



Zutaten

Themenheft zur Fastenaktion

Im Themenheft ZUTATEN findet man alles rund um das Fastenmotto: Reportagen, Hintergrundtexte, Interviews, Film- und Musiktipp sowie Materialien für die Praxis.

60 Seiten, Broschur, 21 x 29,7 cm, Plakatset, ergänzende Arbeitsmaterialien und Bildmotive als Download, ISBN 978-3-96038-315-4

16,90 €



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig
www.eva-leipzig.de

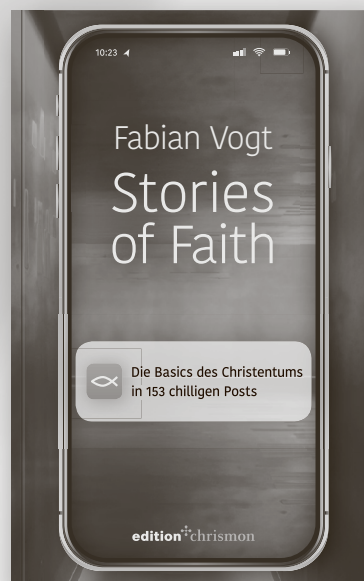
edition  chrismon

BESTELLUNGEN E-Mail: shop@eva-leipzig.de | Telefon: 0341 7 1141 44 | Fax: 0341 7 1141 50
www.chrismonshop.de | Telefon: 0341 7 1141 48

Echt chillig: Die Basics des Glaubens als humorvolle Stories

Von A wie „Abendmahl“ bis Z wie „Zölibat“: Nach der Bibel in Kurznachrichten gibt's jetzt die Basics des Glaubens – gepostet im Stil von Social-Media-Stories. Die Posts sind nicht nur kurz und knackig, sondern auch witzig und kreativ, wie sich das für gute Insta-Stories gehört. Darf man denn so frech über Glaubensdinge sprechen? Äh ... Ja! Darf man. Die Geschichte Jesu vor 2000 Jahren hat schließlich auch keinerlei konservativen Normen entsprochen.

In 153 Posts bringt der Theologe und Kabarettist Fabian Vogt zentrale Glaubensbegriffe auf den Punkt. Das macht unglaublich viel Spaß und lässt selbst komplexe Themen auf spielerische Weise verständlich werden. Vielleicht das vergnüglichste Lexikon seit der Auferstehung – und das erste, das man direkt am Stück durchlesen möchte.



Fabian Vogt | **Stories of Faith**
Die Basics des Christentums
in 153 chilligen Posts
144 Seiten | 12 x 19 cm | Paperback
EUR 12,00 (D)
ISBN 978-3-96038-332-1

Und Gott chillte Die neuen Bücher zur Produktwelt

Die komplette
Produktwelt
Und Gott chillte
finden Sie unter
[www.
eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)



Jesus-Stories_géchillt
Die Evangelien gepostet
96 Seiten | 7,5 x 14 cm
Paperback
EUR 6,95 (D)
ISBN 978-3-96038-337-6



Psalmen_géchillt
Die Psalmbücher gepostet
48 Seiten | 7,5 x 14 cm
Paperback
EUR 4,95 (D)
ISBN 978-3-96038-336-9

Die Minibuch-Reihe

Die schönsten Posts der erfolgreichen Chillbibel im Smartphone-Format. Passt in jede Hosentasche. Ein originelles Geschenk!

„Römischer Kaiser will blöde Volkszählung: Alle zur Geburtsstadt!“ Hätten Sie es erkannt? So klingt die Weihnachtsgeschichte getwittert. Der frech-frische Ton eröffnet neue Bibelzugänge und regt an, mal wieder zum Bibel-Original zu greifen.

Die beiden Minibücher stellen biblische Bücher des Bestsellers „Und Gott chillte“ zusammen – einmal die Evangelien, einmal die Psalmen. Im praktischen Pocketformat für die Bibellectüre zwischendurch.



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig
www.eva-leipzig.de

edition  christmon

BESTELLUNGEN

E-Mail: shop@eva-leipzig.de | Telefon: 0341 7 1141 44 | Fax: 0341 7 1141 50
www.chrismonshop.de | Telefon: 0341 7 1141 48

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

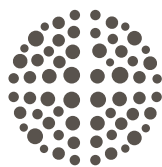
Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

44930

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen